

HEFB: Wenn Ärztinnen und Ärzte mit der Polizei zusammenarbeiten

Auch die erste Fortbildung des Jahres 2022 über die ärztliche Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit in Bern stiess auf grosses Interesse seitens der Mitglieder der BEKAG. Ziel der HEFB-Fortbildungen ist es, das gegenseitige Verständnis von Polizei und Ärzteschaft zu stärken.

Text: Andrea Renggli, Presse- und Informationsdienst (PID)
Foto: Keystone

Eine 35-jährige Frau wird bei einem Ladendiebstahl ertappt. Sie steht offensichtlich unter Einfluss von Drogen oder Medikamenten. Zwei herbeigerufene Polizisten nehmen die Frau vorläufig fest und bringen sie auf die Polizeiwache. Ein Drogenschnelltest bestätigt die Vermutung: Die Frau hat Kokain und Cannabis konsumiert.

In dieser Situation wird die Polizei einen Arzt oder eine Ärztin beiziehen, um die Hafterstehungsfähigkeit der Frau zu beurteilen. Dabei wird geprüft, ob eine Person die nächsten 24 Stunden von der Polizei festgehalten werden kann, ohne dass ihre Gesundheit Schaden nimmt. Kommt der Arzt zum Schluss, dass die Person die Haft nicht antreten kann, wird sie auf die Notfallstation eines Spitals transportiert (oft des Inselspitals, da sich im Inselspital die einzige Bewachungsstation des Kantons Bern bzw. der Deutschschweiz befindet), wo die weiteren Abklärungen und gegebenenfalls notwendigen Massnahmen erfolgen.

Ärztinnen und Ärzten Sicherheit geben

Die besonderen Umstände bei der Hafterstehungsfähigkeitsbeurteilung, kurz HEFB, verunsichern

viele Ärztinnen und Ärzte: Die Zeit für eine Anamnese ist knapp, die Räume sind beengt, die untersuchten Personen sind manchmal aggressiv, haben Drogen konsumiert oder sprechen keine Landessprache. Deshalb organisierten die BEKAG und die Kantonspolizei Bern im Herbst 2022 erneut Fortbildungsnachmittage zu diesem Thema. COVID-19 hatte verhindert, dass die Fortbildung schon früher nach der ersten erfolgreichen Durchführung (wir berichteten im doc.be 6/19) wieder aufgenommen wurde.

Wie schon im Jahr 2019 war die Fortbildung für alle interessierten Ärztinnen und Ärzte des Kantons Bern offen, in erster Linie aber für diejenigen, die am ambulanten ärztlichen Notfalldienst teilnehmen. Der Besuch der Fortbildung stellt keine Voraussetzung zur Vornahme einer HEFB dar. Seit 2019 hat sich auch die Gesetzeslage hinsichtlich HEFB nicht verändert, sodass alle, die die Fortbildung bereits besucht haben, nach wie vor auf dem neusten Stand sind. Dennoch war auch in diesem Jahr die Nachfrage nach den insgesamt 100 Plätzen an den drei Kursen in Bern und Biel sehr gross.

Am ersten Fortbildungstag in Bern zeigte die Polizistin Franziska Nanchen-Imhof die Abläufe auf der Polizeiwache und die Gefängnisärztin und Hausärztin Dr. med. Bidisha Chatterjee erklärte



Seit 2019 organisieren die BEKAG und die Kantonspolizei Bern Fortbildungsnachmittage über die ärztliche Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit.

den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, welche Rolle sie bei der HEFB einnehmen. Anschliessend wurde auch der administrative Ablauf nach erfolgter HEFB, inklusive korrekter Rechnungsstellung zuhanden der Kantonspolizei, erläutert.

«Es geht nur um unsere medizinische Facheinschätzung – kann diese Person in ihrem jetzigen Zustand die nächsten 24 Stunden in diesem Raum bleiben oder nicht?»

Die Zeit läuft

Für die Polizeibeamten sei vor allem der Faktor Zeit sehr wichtig, erklärte Franziska Nanchen-Imhof. Denn spätestens nach 24 – im seltenen Fall einer Fristerstreckung 48 – Stunden muss die beschuldigte Person weiteren Massnahmen zugeführt (Antrag auf Untersuchungshaft) oder entlassen werden: «In diesen 24 Stunden müssen die Polizeibeamten viele Abklärungen und Entscheidungen treffen und dabei jeden Schritt dokumentieren – das kennen Sie als Ärztinnen und Ärzte ja bestens». Der Zeitdruck übertrage sich möglicherweise auf den Arzt, der zusätzlich in einem ihm fremden, spärlich ausgestatteten Raum arbeiten muss.

Besuch im Zellentrakt

Die Polizistin erzählte weiter, welche medizinischen Tests die Beamten selbst durchführen können. Und sie zeigte die Zellen auf der Wache in Bern, in denen vorläufig festgenommene Personen warten müssen. Der Rundgang war eindrücklich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es sind kleine gekachelte Räume mit wenig Tageslicht und spärlichem Mobiliar – ein Bett, ein Tisch mit zwei Stühlen und eine Toilette, alles fest im Boden verschraubt. In der Tür ist eine kleine Luke angebracht. Noch etwas beengter sind die Warteräume, in denen festgehaltene Personen bis maximal drei Stunden warten müssen. Hier gibt es gar kein Tageslicht; auch kein Fenster in der Zellentür. Kontakt ist nur über eine Gegensprechanlage möglich, wobei jederzeit via Notfallknopf ein Polizist oder eine Polizistin avisiert werden kann. Das Wissen um diese Gegebenheiten ist wichtig für die beurteilenden Ärztinnen und Ärzte – schliesslich geht es um die Frage, ob der Gesundheit der beschuldigten Person an diesem Ort genügend Sorge getragen werden kann, oder ob sie Schaden nehmen kann.

Eigene Überzeugungen bleiben aussen vor

Bidisha Chatterjee hob die Rolle der Ärztin oder des Arztes bei der HEFB hervor: «Es geht nur um unsere medizinische Facheinschätzung – kann diese Person in ihrem jetzigen Zustand die nächsten 24 Stunden in diesem Raum bleiben oder nicht?» Eigene Überzeugungen, die Einstellung zum Strafvollzug, die Geschichte der festgehaltenen Person oder deren Delikt spielen keine Rolle.

Im Lauf ihres Referats ging Bidisha Chatterjee in die Details: Wer entscheidet, ob und welche zusätzlichen Untersuchungen nötig sind? Antwort: der Arzt oder die Ärztin, auch wenn der Patient dazu mit einem aufwändigen Transport ins Spital gebracht werden muss. Die meisten medizinischen Behandlungen sind auf der Polizeiwache aus organisatorischen oder logistischen Gründen nicht möglich. Zum Beispiel kann in der Zelle keine Spritze verabreicht werden. Hingegen kann das Personal auf der Wache Medikamente abgeben, wenn sie vom Arzt verschrieben werden. Ist zu befürchten, dass der Festgehaltene im Beisein des Polizeibeamten nicht die ganze Wahrheit sagt, darf die Ärztin ein Vieraugengespräch verlangen. Im Gegenzug ist die Sicherheit der Ärztin durch die lückenlos mögliche Anwesenheit eines Polizisten jederzeit gewährleistet. Und der Arzt soll letztendlich darauf achten, dass sein Bericht in einer für die Polizeibeamten verständlichen Sprache formuliert ist.

«Die Sicherheit des Arztes ist durch die lückenlos mögliche Anwesenheit eines Polizisten jederzeit gewährleistet.»

Wichtige Fragen bei der HEFB

Die häufigsten Probleme bei der HEFB sind Alkohol- oder andere Substanzintoxikationen. Wichtige Fragen sind deshalb: Wie schnell wird Alkohol im Körper abgebaut? Welche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten bestehen? Welche Präparate soll man Süchtigen verschreiben? Welche Namen verwenden Süchtige auf der Strasse für Heroin und Kokain? Was ist zu tun, wenn der Süchtige selbst nicht weiss, welche Drogen er genommen hat? Im eingeschränkten Rahmen der HEFB kann nicht alles abgeklärt werden, deshalb sollte der Notfallarzt die Zeichen einer Intoxikation sofort erkennen. «Verlasst euch auf eure Ausbildung und Erfahrung, und lasst euch nicht unter Druck setzen», lautete das Fazit von Bidisha Chatterjee.

Abschliessend wurden mögliche administrative Stolpersteine bei der Abrechnung des Einsatzes geklärt. Wichtig ist, dass die Rechnungen immer direkt und möglichst zeitnah an den Finanzdienst der Kantonspolizei geschickt werden, und zwar zwingend entsprechend TARMED. Dank einem

Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern und der BEKAG tragen die Ärztinnen und Ärzte das Debitorenausfallrisiko nicht. Sie stellen ihre Rechnung an die Kantonspolizei, diese vergütet die Kosten und verrechnet sie dem Verursacher weiter. Das Inkasso übernimmt die Steuerverwaltung des Kantons Bern. Dieses Vorgehen nutzt nicht nur Synergien, sondern erlaubt es den Ärztinnen und Ärzten auch, gegenüber der festgehaltenen Person anonym zu bleiben.

Wie schon im Jahr 2019 war der Applaus der Teilnehmenden am Ende der Veranstaltung gross. Die Beteiligten sind zufrieden: Das gegenseitige Verständnis wurde weiter gestärkt – und auch drei Jahre COVID-19 bedingte Pause hatten dem fruchtbaren Dialog zwischen Polizei und Ärzteschaft an der HEFB-Fortbildung keinen Abbruch getan.

